

# MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

## AUF- UND ABBAU VON MESSESTÄNDEN, GELÄNDELOGISTIK

# 3

Die Technischen Richtlinien der Deutschen Messe AG werden mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres um einen Maßnahmenkatalog zum Infektionsschutz ergänzt.

Aktuell umfasst der Maßnahmenkatalog folgende Inhalte:

- Teil 1: Gestaltung, Konstruktion, Organisation von Messeständen
- Teil 2: Catering und Bewirtung auf Standflächen, Belieferung
- **Teil 3: Auf- und Abbau von Messeständen, Geländelogistik**

### Allgemeines:

Das vorliegende Dokument gibt Ihnen als Aussteller vor, welche Maßnahmen und Auflagen Sie auf dem Messegelände Hannover während der Auf- und Abbauphase und bei der Geländelogistik zu beachten und eigenverantwortlich umzusetzen haben. Von Ihnen eingesetzte Dritte sind von Ihnen entsprechend zu verpflichten.

Bitte beachten Sie zudem die grundsätzlich auch während der Auf- und Abbauphase geltenden allgemeinen Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Niedersachsen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Deutsche Messe behält sich vor, in Erfüllung hoheitlicher Maßnahmen (z.B. gerichtliche oder behördliche Anordnung oder sonstige hoheitliche Regelung wie Gesetz oder Verordnung) diesen Maßnahmenkatalog anzupassen und weitergehende Maßnahmen und Auflagen festzulegen oder bereits vorgegebene Maßnahmen und Auflagen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen, sowohl durch Behörden als auch durch die Deutsche Messe, ist jederzeit zu rechnen. Anweisungen des Personals von Behörden und der Deutschen Messe ist jederzeit Folge zu leisten.

Alle hier aufgeführten Hinweise, Auflagen und Maßnahmen beruhen auf den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben und dem gegenwärtigen Erkenntnisstand. Bei Änderung der Gesetzeslage oder einem Zugewinn neuer Erkenntnisse aus der betrieblichen Praxis wird unser Schutz- und Hygienekonzept angepasst. Diesen Maßnahmenkatalog aktualisieren wir fortlaufend.

Prüfen Sie bitte, ob der Planung Ihres Messeauftrittes die aktuelle Fassung des Maßnahmenkataloges zugrunde liegt.

# MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

## AUF- UND ABBAU VON MESSESTÄNDEN, GELÄNDELOGISTIK

# 3

### Maßnahmen und Auflagen:

- Soweit möglich, ist auch während des Auf- und Abbaueiterraums ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.  
  
Wo der Mindestabstand im Ausnahmefall nachvollziehbar nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion zu treffen; solche Maßnahmen sind z.B. die Errichtung von temporären Spuckschutz-Vorrichtungen und/oder die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen in diesen Bereichen; dafür sind am Stand Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Zahl vorzuhalten.
- Bei Arbeiten im Team sollten feste kleine Teams gebildet und Arbeitsabläufe und Kontaktzeiten vorab koordiniert werden, um unnötige Zusammenkünfte von Personen zu vermeiden.
- Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz gelten unverändert fort. Die aktuellen, berufsgenossenschaftlichen Anforderungen sind bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen.
- Beschäftigte sind hinsichtlich der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen – und Auflagen zu unterweisen. Es ist sicherzustellen, dass sie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln verstanden haben. Dazu zählen insbesondere: regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife; Niesen oder Husten in die Armbeuge; Hände vom Gesicht fernhalten, Verzicht auf Begrüßungen mit Händedruck.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln ist regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.
- Auf die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegebenen Infografiken mit den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln ist gut sichtbar und verständlich an zentralen Stellen auf dem Stand hinzuweisen.
- Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstungen (PSA) (z. B. Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Arbeitsschuhe, Atemschutz), Werkzeug muss für jede Person einzeln bzw. personenbezogen bereitgestellt werden. Die Reinigung und die hygienegerechte Aufbewahrung sind sicherzustellen.
- Es sind Desinfektionsmittelspender in ausreichender Zahl auf der Standfläche vorzuhalten und regelmäßig aufzufüllen.
- Pausen sollen außerhalb von Messehallen durchgeführt werden. In den Messehallen gilt Rauchverbot.
- Die für die Veranstaltung definierten Auf- und Abbaueiterraume sind einzuhalten.
- Es ist unter Beachtung des Datenschutzes in tagesaktueller Listenform zu dokumentieren, welche Personen auf der Standfläche tätig sind. Diese Angaben sind im Bedarfsfall unverzüglich an die Infektionsschutzbehörde weiterzuleiten.



# MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

## AUF- UND ABBAU VON MESSESTÄNDEN, GELÄNDELOGISTIK

# 3

Für weiterführende Informationen zu den Infektionsschutzmaßnahmen und Auflagen zu der Gestaltung, Konstruktion, Organisation von Messeständen sowie bei Catering, Bewirtung auf Messeständen und Belieferung beachten Sie bitte die entsprechenden Teile des Maßnahmenkataloges.

### Links auf relevante Internetseiten der Textverweise:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

[https://www.bghm.de/fileadmin/user\\_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-fuer-Baustellen.pdf](https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-fuer-Baustellen.pdf)